B.1.1

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 19. Januar 2011

00110/7

**Erhöhung der wtl. Arbeitszeit bei TP 11104 / 6
von 19,5 Stunden wtl. auf Vollzeit
- Programmierer, Entg.Gr. 10, im Fachdienst EDV-Dienste
bei gleichzeitiger Einsparung der Planstelle TP 11108 /39
einer Beschäftigten, Entg.Gr. 6 in der Stadtkasse
im Umfang von 29 Std./wtl.**

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Mit Schreiben vom 29. Juli 2010 beantragt der Fachdienst EDV-Dienste die o.g. Maßnahme mit der Begründung, dass nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers der Planstelle TP 11104 / 12 im Oktober 2007 diese Planstelle nicht wiederbesetzt wurde.
Die Aufgaben wurden durch technische Maßnahmen aufgefangen bzw. durch organisatorische Änderungen auf die verbliebenen Mitarbeiter verteilt.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass eine vollständige Kompensation dieser Einsparung mit dem verbleibenden Personal nicht möglich ist, da sich der Aufgabenumfang für die Mitarbeiter der EDV-Dienste durch Neueinführung von Fachanwendungen ständig vergrößert.
Dadurch sind Vertretungsregelungen für systemkritische Aufgaben nicht mehr gewährleistet und führten bereits in der Vergangenheit zu Ausfällen in Teilsystemen.

Der Antrag ist aus Sicht der Organisationsabteilung begründet.
In einem ergänzenden Gespräch wurde von Seiten der Leitung der EDV-Dienste verdeutlicht, dass durch eine immer intensivere Betreuung der eingesetzten Systeme und durch eine zunehmende Einbindung der EDV-Dienste in zukunftsträchtige Projekte die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sind und die seinerzeit zur Einsparung der o.g. Planstelle angeführten Argumente insoweit nicht mehr greifen.
Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung eines Dokumenten-Managements (DMS) und weitere damit verbundene Maßnahmen und Projekte, wie z. B. Erstellung eines Druckkonzeptes, Einführung einer elektronischen Aktenführung, interner Schriftverkehr über EDV (papierloses Büro), insgesamt viele Maßnahmen, die sich aus umzusetzenden Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung ergeben, sind die Mitarbeiter der EDV-Dienste in einem Maße eingebunden, dass mit dem zurzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht zu leisten ist.

Im Bereich der Stadtkasse werden nach Einführung einer neuen Vollstreckungssoftware Kapazitäten im Umfang von 29/39 Stellenanteilen frei, die hier zur Kompensation eingesetzt werden (vgl. TOP 3 d der Sitzung AK vom 16.12.2010).

...

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

a) Die wtl. Arbeitszeit bei Planstelle TP 11104 / 6 einer Programmiererin, Entg.Gr. 10, wird angehoben von 19,5 Stunden auf 39 Stunden wtl.

b) Einsparungen von 29 Std. wtl. bei TP 11108/39 in der Stadtkasse, die in gesonderter Vorlage dargestellt sind.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Zu a): Jährliche Mehrkosten von rund 30.300,00 Euro.

Zu b): Jährliche Einsparungen von rund 31.700,00 Euro.

Insgesamt kann die beantragte Stundenerhöhung somit stellenplanneutral bei Einsparung von Personalkosten in Höhe von jährlich rund 1.400,00 Euro erfolgen.

Im Auftrage:

Zander

(Zander)

Zustimmung erteilt

04, 20.1.2011

B. 1. 2

- Allgemeine Dienste -

Neumünster, den 4. März 2010

Erhöhung der Wochenstunden bei Planstelle TP 51101/8
Fachdienst Stadtplanung, Technische Zeichnerin, EGr. 8 TvöD, 19,5 Wochenstunden

00611/6

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Mit Schreiben vom 18.11.09 stellt der Fachdienst Stadtplanung - 61 - einen Antrag auf Anhebung der Arbeitszeit der Stelleninhaberin um 10 Wochenstunden. Die Arbeitszeit der Stelleninhaberin erhöht sich dann von derzeit 19,5 auf dann 29,5 Wochenstunden.

Zur Vermeidung von Wiederholungen ist die inhaltlich zutreffende Begründung in Kopie beigefügt.
Ergänzend erläuterten der zuständige FDL 61 und der FBL IV in einem Gespräch am 17.02.10 auf Nachfrage den Antrag. Im Wesentlichen sind folgende, zusätzlichen Aussagen in die Beurteilung einzubeziehen:

- Bis auf den Regionalen Nahverkehrsplan sind die vom Landesrechnungshof (LRH) in seinem Bericht aus dem Jahre 2007 „informelle" Planungen genannten Aufgaben nicht gesetzlich vorgeschrieben, dienen aber als Grundlage für die konkrete Objektplanung/Fachplanung (z.B. für DOC, IKZ).
- Es wird zwar mit den nicht aktualisierten Konzepten derzeit gearbeitet, jedoch sind die Fortschreibungen insbesondere im Hinblick auf DOC, IKZ und Verlegung Wochenmarkt dringend erforderlich. Insofern ist eine aufgrund der aktuellen Haushaltslage im Gespräch diskutierte, zeitliche Verschiebung der Aktualisierung (z.B. 3-5 Jahre) fachlich nicht zu verantworten.
- Eine im Gespräch erörterte Vergabe der Aufgaben an Dritte scheidet aus, weil hier nur die technische Unterstützung des Verkehrsplaners durch die Technische Zeichnerin nötig ist, nicht aber die vollständige Erledigung durch Dritte. Die Planungsarbeiten insgesamt sollen vom Fachdienst 61 verantwortlich abgearbeitet werden.
- Eine nach Dringlichkeit sortierte Aufteilung der Aufgaben in Projekte und eine entsprechende Befristung wird fachlich kritisch gesehen. Der zeitliche Arbeitsaufwand lässt sich bei diesen Langzeit-Projekten nur schwer einschätzen.
- Die ständige Aufgabenerledigung erfordert aus Sicht der Fachverwaltung eine auf Dauer angelegte Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Nur im Notfall würde eine Befristung von mindestens drei Jahren hingenommen.
- Synergieeffekte aus einer möglichen Umorganisation der Stadtplanung werden für den Bereich der Verkehrsplanung aufgrund der Spezialisierung nicht erwartet.

Alles in allem ist die Notwendigkeit der beantragten Erhöhung der Wochenstunden für die o.g. Planstelle gegeben, da die Fortschreibung der Verkehrsplanungen insbesondere im Hinblick auf die herausragenden Bauprojekte (DOC, IKZ) mit hoher Außenwirkung und wegen des besonderen Stellenwertes für die Stadt und die Region unverzüglich vorangetrieben werden sollte.
Aufgrund der möglichen Umorganisation und daraus ggf. entstehender Synergien, wegen der aktuellen Haushaltslage und der Besonderheit der Bauprojekte wird allerdings eine Befristung, eine Gegenfinanzierung und ein Arbeits- und Zeitplan für notwendig erachtet.

...

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Anders als die Fachverwaltung schlägt die Organisationsabteilung daher vor, die im Umfang befürwortete Erhöhung der Wochenarbeitszeit zunächst auf drei Jahre zu befristen, wenn der Fachdienst einen verbindlichen Arbeits- und Zeitplan vorlegt und anlässlich der Umstrukturierung der Fachdienste Stadtplanung und der Stadtentwicklung - 69 - eine Gegenfinanzierung erwirtschaftet wird. Hier wäre die nicht besetzte Planstelle TP-Nr. 51102/2 zur Zeit geeignet.
Einzelheiten wären noch abzustimmen.

Eine Einigung über die Einzelheiten vorausgesetzt empfiehlt die Organisationsabteilung, einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf der Planstelle TP 51101/8 von 19,5 auf 29,5 Wochenstunden zeitlich befristet für zunächst drei Jahre zuzustimmen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich Mehrkosten i.H.v. rund 11.700,00 € für zunächst 3 Jahre.

Gegenfinanzierung aus Minderaufwand bei der Neustrukturierung der Fachdienste Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Im Auftrage

(P o l i t z)

B.2.1

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 1. Dezember 2010

Befristete Einrichtung einer Planstelle einer Oberinspektorin, Bes.Gr. A 10, zur Umsetzung des Zensus-Ausführungsgesetztes

00200/6

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Gemäß Nr. 1 b der Vfg. des Oberbürgermeisters Dr. Tauras vom 27. Oktober 2010 wird zur Stellvertretung der Leitung der Erhebungsstelle gemäß § 3 Absatz 1 Zensus-Ausführungsgesetz eine Oberinspektorin, zeitlich befristet bis zum 30. April 2012, eingesetzt.
Der Einsatz erfolgt gemäß der dazu erstellten vorläufigen Kostenschätzung kostenneutral.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Zur stellenplanneutralen Darstellung der o. g. Maßnahme wird die Planstelle TP 11108 / 15 eines Inspektors verwendet in der Art und Weise, dass die Stelle von Bes.Gr. A 9 nach Bes.Gr. A 10 angehoben, der bestehende Stellenvermerk „kw 12 / 2009“ geändert wird in „kw 04 / 2012“.
Neue Bezeichnung: Oberinspektor / -in.

3. Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Im Auftrage:

Zander

(Z a n d e r)

B.2.2

- Allgemeine Dienste -

Neumünster, den 07.12.10

Stellenplanänderungen zu TP-Nr. 12701 / 14 im Fachdienst 13 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

00371/11

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im FD –13-, Arbeitsgruppe 13.1 – Allgemeine Verwaltung, ist ein erhöhter Personalbedarf im Bereich der Rettungsdienstabrechnung festgestellt worden.
Im Zuge dessen ist im AK Stellenplanangelegenheiten am 01.07.2010 festgelegt worden, die wöchentliche Arbeitszeit der Planstelle TP-Nr. 12701 / 14 von 19,5 Std. um 10 Std. auf 29,5 Stunden dauerhaft zu erhöhen.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die auf dieser Stelle beschäftigte Mitarbeiterin hat bereits in der Vergangenheit aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes zeitlich befristet eine wöchentliche Arbeitszeit in Höhe von 30 Std. gehabt. Dies sollte dauerhaft im Stellenplan festgeschrieben werden. Mit obigem Beschluss wurde die Arbeitszeit allerdings irrtümlich nur auf 29,5 Std. erhöht.

Die wöchentliche Arbeitszeit soll auf 30 Std. angehoben werden. Die Anhebung erfolgt kostenneutral, da die Personalkosten vollständig von den Krankenkassen übernommen werden. Eine diesbezügliche Stellungnahme des FD liegt hier vor.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Im Auftrage:

(Politz)

B.2.3

Einrichtung von 3 zusätzlichen Planstellen im Teilplan 12601
→ 1 Planstelle mittl. feuerwehrtechnischer Dienst, Bes.Gr. A 8;
2 Planstellen mittl. feuerwehrtechnischer Dienst, Bes.Gr. A 7
im Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz -37-

00372/49
00372/73 u.74

Antrag:

Der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz -37- beantragt mit Schreiben vom 08.12.10 - hier eingegangen am 20.12.10 - die Einrichtung von drei zusätzlichen Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Dabei sind 1 Planstelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Truppführer, Bes.Gr. A 8) und 2 Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Truppmann, Bes.Gr. A 7) einzurichten.
Der Antrag ist als Anlage in Kopie beigefügt

Zur Begründung verweist der Fachdienst 37 auf den aktuellen Brandschutzbedarfsplan und die entsprechende Beschlusslage der Ratsversammlung.

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Der Fachdienst 37 hat die Gründe für die Einrichtung der drei zusätzlichen Planstellen in seinem o.g. Schreiben zutreffend dargelegt und den Personalbedarf richtig berechnet. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das anliegende Schreiben und den Brandschutzbedarfsplan, der als bekannt vorausgesetzt wird, verwiesen.

Im Hinblick auf die eindeutige Beschlusslage der städtischen Gremien befürwortet die Orga die Einrichtung der drei zusätzlichen Planstellen als praktische Folge zur Schließung einer der im Brandschutzbedarfsplan aufgedeckten Sicherheitslücken.

2. Den Mitgliedern des Arbeitskreises "Stellenplanangelegenheiten",

Herrn Friedrichsen, Abt.Ltr. 10.1, hier, - *zugestimmt am 11.01.11* -

Herrn Brosowski, FDL 10, hier - *zugestimmt am 11.01.11* -

Herrn Blunck, Personalrat 37, hier - *zugestimmt am 27.01.11* -

mit der Bitte vorgelegt, die Einrichtung von drei zusätzlichen Planstellen im TP 12601 wie oben beschrieben im Umlaufverfahren zu empfehlen.

Neumünster, 11.01.11
Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal
Abt. Zentrale Verwaltung
i.A.

gez. Politz

B.2.4

Stadt Neumünster **Neumünster, 1. November 2010**
Der Oberbürgermeister
Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - Abt. Allgemeine Verwaltung -

AZ: 13.1

Drucksache Nr.: 0660/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2010	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	23.11.2010	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.11.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.11.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand: **Personalmehrbedarf im Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Antrag: Ab dem 01.01.2011 werden im Stellenplan der Stadt Neumünster 5 zusätzliche Stellen für Rettungsassistenten ausgewiesen und können besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Es entstehen Personalmehrkosten in Höhe von ca. 200.000,00 EUR jährlich. Diese Kosten fließen in die Berechnung der Rettungsdienstentgelte ein und werden somit vollständig refinanziert.

00373/14-18

Begründung:

Die zur Zeit praktizierte Besetzung der Rettungsmittel (Krankentransportwagen und Rettungstransportwagen) basiert auf einer gutachterlich ermittelten Bedarfsberechnung vom 18.05.2001. Diese Berechnung erfolgte auf der Grundlage von 11.658 Fahrten pro Jahr. Die errechnete Vorhaltung war auch unter Berücksichtigung einer Aufkommenssteigerung von 10 % ausreichend. Seither sind die Einsatzzahlen stetig und insbesondere seit 2007 stark gestiegen. Im Jahr 2008 betrug die Zahl der alarmierten Rettungsmittel bereits 14.794. Dies entspricht einer Steigerung von 26,9 %.

Aufgrund dieser Steigerung wurde mit dem Einverständnis der Kostenträger des Rettungsdienstes im Jahr 2009 eine neue Bedarfsberechnung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt seit dem 12.07.2010 vor und führt zu einer Erhöhung der Vorhalteleistung von 529,5 auf nunmehr erforderliche 644 Wochenstunden (jeweils ohne Berücksichtigung des unveränderten Notarzteinsatzfahrzeugs) **(Anl. 1)**.

Dieses gutachterlich ermittelte Ergebnis ist mit den Kostenträgern abgestimmt. Die vorhandenen Fahrzeuge reichen in ihrer Anzahl aus, müssen aber in den zusätzlich erforderlichen Wochenstunden personell besetzt und einsatzbereit gehalten werden. Die erhöhte Vorhaltung war in einen Schichtplan umzusetzen, aus dem sich der konkrete Personalmehrbedarf ergibt **(Anl. 2)**. Neben den von Feuerwehrbeamten besetzten Fahrzeugen sind nach diesem Plan 18,5 statt bisher 11 Beschäftigtenstellen notwendig. Der Personalmehrbedarf soll durch die Einstellung von 7 Vollzeitkräften mit jeweils 48 Wochenarbeitsstunden und den flexiblen Einsatz von weiteren Aushilfen im Rettungsdienst gedeckt werden.

Dieser Plan ist noch nicht endgültig mit den Kostenträgern abgestimmt. Bisher haben wir die Zusage, dass 5 Stellen anerkannt werden **(Anl. 3)**; über die Differenz wird in der nächsten Verhandlung gesprochen werden.

Die Belastung des Rettungsdienstpersonals ist derart hoch, dass die Rettungsmittelvorhaltung entsprechend dem Gutachten schnellst möglich umzusetzen ist. Zunächst sollen deshalb die 5 von den Kostenträgern zweifelsfrei anerkannten Stellen geschaffen werden. Dafür müssen diese Stellen im Stellenplan berücksichtigt werden. Die tatsächliche Besetzung ist zum 01.01.2011 vorgesehen.

Die Personalmehrkosten werden nach Abstimmung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes in die Berechnung der Entgelte für Rettungsdienstleistungen einbezogen und auf diesem Weg vollständig refinanziert.

Anl.: 1 – Rettungsmittelbedarfsplanung 2010
2 – Schichtplan zur Umsetzung
3 – Email der Kostenträger mit der teilweisen Anerkennung des Bedarfs

Im Auftrag

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

B.2.5

- 10.1 – Zentrale Verwaltung - Neumünster, den 10. Februar 2011

Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle im Teilplan 12701 im Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (FD 37); Rettungsassistent/-in EGr. 5

00373/19

1. **Antrag:**

   Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.10 unter TOP 24 einstimmig beschlossen, dass im Stellenplan der Stadt Neumünster ab 01.01.11 fünf zusätzliche Planstellen für Rettungsassistenten geschaffen und besetzt werden sollen. Inhaltlich wird auf die Drucksache 0660/2008/DS verwiesen (nachzulesen in Session).
   Zum Zeitpunkt der Entscheidung lag eine verbindliche Zusage der Kostenträger für 5 Planstellen vor. Diese 5 Planstellen wurden wie beschlossen in den Stellenplan aufgenommen.

   Mit Schreiben vom 20.12.10 beantragt der FD 37 die Bewilligung einer weiteren Planstelle und verweist auf eine entsprechende verbindliche Zusage der Kostenträger für eine 6. Stelle.

   Zur Vermeidung von Wiederholungen wir auf das anliegende Schreiben verwiesen

2. **Stellungnahme der Organisationsabteilung:**

   Die Einrichtung einer weiteren Planstelle wird befürwortet, zumal die Kosten über die Kostenträger refinanziert werden und der FD 37 den gesteigerten Bedarf zutreffend dargelegt hat.

3. **Vorschlag der Organisationsabteilung:**

   Im TP 12701 wird ab sofort eine zusätzliche Planstelle als Rettungsassistent/-in mit EGr. 5 eingerichtet.

4. **Finanzielle Auswirkungen:**

   Mehraufwendungen 1 Planstelle EGr. 5 ca. 40.100,00 € jährlich

Im Auftrag

(Politz)

B. 3. 1

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 22. Februar 2011

Personelle Situation im Fachdienst Soziale Hilfen - 42 -
a) Stundenaufstockung in der Arbeitsgruppe Grundsicherung
b) Wiederbesetzung der Planstelle 31101/31, Amtsinspektor, Bes.Gr. A 9

00502 13, 8, 9, 13a.17

1. Antrag:

Zu a)
Mit Schreiben vom 17. November 2009 bittet der Fachdienst - 42 - mit Hinweis auf die bis dahin geführten Gespräche um eine Aktualisierung der zurzeit gültigen Stellenbemessung, da es aus dortiger Sicht durch eine erneute Abgabe von schlichten Fällen zu einer weiteren Verdichtung in der Sachbearbeitung gekommen sei, die festgelegte Bemessungsgrundlage von 285 Fällen pro Sachbearbeiter daher nicht mehr den Gegebenheiten entspräche.

Ergänzend zu dieser den Antrag begründenden Aussage wird von Seiten des Fachdienstes in einem dazu am 12. Februar 2010 geführten Gespräch anhand der aktuellen Fallzahlen ein erhöhter Mitarbeiterbedarf unabhängig von dieser Verdichtung nachgewiesen:
Aufgrund von zurzeit 1.117 Zahlfällen (Stand: Februar 2010) ergäbe sich bei einem Schlüssel von 285 Fällen pro Sachbearbeiter ein Bedarf von 3,9 Planstellen. Dem stehen tatsächlich 3,4 Planstellen gegenüber.

Zu b)
Mit Schreiben vom 11. März 2010 beantragt der Fachdienst - 42 - die sofortige Wiederbesetzung der o.a. Planstelle in der Art , dass die vorhandene Stelle zu 50 % wiederbesetzt wird, von den verbleibenden 20,5 Std. 16,5 Std. durch Aufstockung der wtl. Arbeitszeit auf 3 vorhandene Teilzeitstellen verteilt und 4 Std. eingespart werden.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

zu a)
Es wurde vereinbart, anhand der vorliegenden Berechnung aus dem Jahre 2007 durch eine erneute 10-tägige Erhebung in der Zeit vom 22.02 - 05.03.2010 die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Fall zu aktualisieren, um die Verdichtung bei der Sachbearbeitung, die ihre Begründung in der Abgabe von weiteren 120 eher schlichten Fällen in die Wohngeldstelle und die Heimabteilung hat, nachvollziehbar darzustellen.

Um jedoch schon jetzt aufgrund der nachweislich gestiegenen Fallzahlen und der vermuteten Verdichtung eine Überlastung der Sachbearbeiter / -innen von vornherein zu vermeiden, wurde vereinbart, bis zum Vorliegen der Ergebnisse dieser Organisationsuntersuchung die vorhande-

...

nen Kapazitäten - soweit personalwirtschaftlich umsetzbar - in dem o.g. geschilderten Maße (= 0,5 Planstellen) zu erhöhen.

Anhand des seinerzeit verwendeten Erhebungsbogens wurden von den Mitarbeiter/innen der Abt. Grusi erneut Arbeitsaufzeichnungen erstellt und mit den vorhandenen Zahlen abgeglichen.

Dort wo es offensichtliche Veränderungen bei der durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Fall gab, die in der Arbeitsverdichtung, einer veränderten Herangehensweise bei der Bearbeitung oder sonstwie nachvollziehbar begründet waren, wurde eine Anpassung sowohl nach oben als auch nach unten vorgenommen. So wurde z. B. die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei der „Beratung", die sich auf 6,38 Min. pro Fall erhöht hat, wieder auf das Niveau der 1. Erhebung (= 5,4 Min.) gesenkt.

Bei einigen Tätigkeiten, dort wo es aufgrund neuer Erkenntnisse der SB zu Veränderungen gekommen ist, wurden auch die „Fälle im Erhebungszeitraum" angepasst.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Fallzahl pro Vollzeitstelle unter Berücksichtigung einer Besetzung mit Beamten (41 Std./wtl.) von 285 auf 280 reduziert.
Dies hat zur Folge, dass bei den bisher zugrunde gelegten 970 Fällen ein Bedarf von 3,46 Planstellen entstanden ist, was gegenüber der bisherigen Berechnung einen Mehrbedarf von gerade einmal 2,5 Std./wtl. bedeutet.
Dieser Mehrbedarf erhöht sich jedoch aufgrund der von 970 auf inzwischen 1170 (Stand September 2010) gestiegenen Fallzahl um dann insgesamt 32 Std./wtl. auf

4,17 Planstellen.

Nach Rücksprache der zuständigen Abteilungsleiterin mit den vorhandenem Sachbearbeiter/innen kämen zur Deckung dieses Bedarfes folgende Stundenerhöhungen in Frage:

TP 31101/35	Bes. Gr. A 9	von 20,5	+ 3,0	auf 23,5
TP 31101/37	Bes. Gr. A 9	von 20,5	+11,5	auf 32
TP 31101/38	Bes. Gr. A 9	von 20,5	+11,5	auf 32.

Darüber hinaus wir die wtl. Arbeitszeit einer weiteren Amtsinspektorin die z.Zt. aus personalwirtschaftlicher Notwendigkeit mit 15 Std. /wtl. und somit mit einem Überhang von 4 Std. auf der Planstelle TP 31101/ 27 neben der dort mit 30 Std./wtl. eingesetzten Stelleninhaberin geführt wird, auf 17 Std./wtl. angehoben, wobei die dann insgesamt 6 zusätzlich zur Verfügung stehenden Stunden voll auf den Bedarf der Grusi angerechnet werden.
Für diese Mitarbeiterin ist dementsprechend eine neue Planstelle einzurichten, die wtl. Arbeitszeit der Planstelle TP 31101/27 ist auf 30 Std. zu reduzieren.

Die bis 31.12.2011 befristete Stundenerhöhung von 20,5 auf 25 Std./wtl. auf Planstelle TP 31101/38 ist von dieser Maßnahme nicht betroffen. Diese 4,5 Stunden, die für die Abarbeitung der Rückstandsforderungen vorgesehen sind, werden weiterhin benötigt und müssten der Abteilung an anderer Stelle weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

...

zu b)

Bezüglich der Wiederbesetzung der o.a. Planstelle wurden auch in Zusammenhang mit der Situation in der Grusi bereits freie Kapazitäten zur vorübergehenden Kompensation genutzt.

Darüber hinaus ist zur Umsetzung einer personalwirtschaftlichen Notwendigkeit - der Unterbringung einer Beschäftigten, EGr. 8 TVöD aus dem Amt Bokhorst, die als Folge der Ausamtung der Gemeinde Bönebüttel von der Stadt Neumünster übernommen werden musste - die Wiederbesetzung dieser Planstelle insoweit bereits erfolgt, dass diese neue Mitarbeiterin hier bereits mit einer wtl. Arbeitszeit von 20 Std. eingesetzt ist.

Eine darüber hinausgehende Wiederbesetzung ist nach Abstimmung mit dem FD - 42 - nicht vorgesehen, die Aufgabenwahrnehmung wird hier in dem erforderlichen Maße reduziert bzw. verlagert. Auf der Planstelle werden hauptsächlich noch die Heranziehung zum Unterhalt und in einem sehr geringen Umfang die Versicherungsangelegenheiten wahrgenommen:
Die Wohnungsverwaltung soll künftig, soweit es hier überhaupt noch erwähnenswerte Bedarfe gibt durch den FD - 60 - oder - 61 - erfolgen, der Mahlzeitendienst wird auf die Sachbearbeitung innerhalb der Abteilungen verteilt.

Die dadurch frei werdenden Kapazitäten werden zur teilweisen Kompensation des Mehrbedarfs in der Grusi verwendet, so dass hier eine Stellenplanneutralität zu 60% hergestellt werden kann. Aufgrund der Erhöhung des Bedarfs auf 4,17 Stellen gegenüber den überschlägig ermittelten 3,9 Stellen, kann jedoch die vorgesehene Einsparung von 4 Std. nicht erfolgen

Vorschlag der Organisationsabteilung:

zu a)
In der Arbeitsgruppe Grundsicherung des Fachdienstes - 42 -, wird der Personalbedarf von 3,4 Planstellen auf 4,17 Planstellen angehoben.

00502 / 13

Dazu wird die wtl. Arbeitszeit der Planstellen

TP 31101/35	Bes. Gr. A 9	von 20,5	um 3,0	auf 23,5
TP 31101/37	Bes. Gr. A 9	von 20,5	um 11,5	auf 32
TP 31101/38	Bes. Gr. A 9	von 20,5	um 11,5	auf 32

17
8

Stunden angehoben.

Darüber hinaus wird eine Planstelle einer Hauptsekretärin, Bes. Gr. A 8 mit einer wtl. Arbeitszeit von 17 Std. neu eingerichtet, die wtl. Arbeitszeit bei TP 31101/27 einer Amtsinspektorin auf 30 Std. wtl. reduziert.

9
3

zu b)
Die Kosten- und Stellenplanneutralität zu a) wird zum Teil durch Einsparungen bei der Wiederbesetzung der Planstelle TP 31101/31 hergestellt.
Die Planstelle TP 31101/31 wird umgewandelt in eine Planstelle einer Beschäftigten, EGr. 8 , wtl 20,0 Std.

...

3. Finanzielle Auswirkungen:

zu a)

Zusätzliche jährliche Personalkosten für 32 Std. Bes. Gr. A 8/ A9 = 41.800,- €

zu b)

Den bisherigen Kosten einer Vollzeitstelle, Bes. Gr. A 9 von jährlich	53.500,-€
stehen für die wtl. 20 Std. der EGr. 8 TVöD Kosten vom jährlich	22.800,-€
gegenüber, so dass es hier zu einer Einsparung von rd.	30.700,-€

kommt.

Insgesamt ist die fallzahlbedingte Stundenerhöhung in der Grusi somit mit ungedeckten Personalkosten von jährlich rd. 11.100,-€ verbunden.

Im Auftrage:

(Zander)

B.3.2

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 18. August 2010

Personalausstattung in den städtischen Kindertagesstätten
- Erhöhung des Stundenkontingentes für pädagogisches Personal

Neu: 00512

1. Antrag:

Die wtl. Arbeitszeit der in den städtischen Kindertagesstätten eingesetzten Erzieherinnen und Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Heilpädagoginnen wird im Vorgriff auf den nächsten Stellenplan mit Beginn des Kindergartenjahres 2010 / 2011 um wtl. 287 Stunden von derzeit 4.117 auf dann 4.404 Wochenstunden erhöht.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Nach den „Grundsätzen für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten" ist die Überprüfung der Personalbemessung in den städtischen Kindertagesstätten in jedem Kindergartenjahr von den Allgemeinen Diensten in Abstimmung mit dem Fachdienst Kinder und Jugend durchzuführen.

Aufgrund einer aktuellen Erhebung der für das Kindergartenjahr 2010 / 2011 vorgesehenen Belegung wird die o.g. Erhöhung des Stundenkontingentes des in den Einrichtungen eingesetzten pädagogischen Personals notwendig.

Wesentlicher Grund für diese Erhöhung um insgesamt 7,36 Planstellen ist der sich aus dem SGB VIII ergebene gesetzliche Anspruch, der zu einer bedarfsgerechten Aufstockung der benötigten Plätze im Elementarbereich durch den Ausbau der Kindertagesstätte Haartallee führt. Hier wurden zwei neue Gruppen in einer Außenstelle eingerichtet. Zusätzlich wurde in der Kindertagesstätte Schubertstraße eine weitere Gruppe eingerichtet.
Darüber hinaus ergab sich ein weiterer Bedarf im Bereich der Einzelintegration von Kindern.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Den städtischen Gremien wird empfohlen, im Teilplan 36501 - Tageseinrichtungen für Kinder - die Anzahl der Wochenstunden um 287 zu erhöhen, wobei die Zuordnung auf Erzieherinnen, Heilpädagoginnen bzw. Sozialpädagogische Assistenzkräfte nach dem tatsächlichen Bedarf in Abstimmung zwischen den Fachdiensten - 01 - und - 44 - unter Beteiligung des Personalrates erfolgen soll.

...

4. Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 265.000,00 Euro, die sich unter Anrechnung zu erwartender Elternbeiträge auf rund 178.000,00 Euro verringern werden.

Im Auftrage:

(Zander)

B.3.3

- 10.1 – Zentrale Verwaltung -

Neumünster, den 26. Januar 2011

Aktualisierung des Personalbedarfs im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindertagesstätte Gartenstadt

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Aufgrund von Umbaumaßnahmen in der Kita Gartenstadt entsteht dort ein neuer Krippenschlafraum. Mit der Fertigstellung des Raumes ist voraussichtlich im April zu rechnen.

Die insgesamt zu reinigende Fläche in der Kita erhöht sich dann von 380 qm um weitere 34 qm auf dann 414 qm. Nach den anzuwendenden Maßstäben der KGSt verteilt sich diese Fläche auf:

Fläche à 120 qm/Std. (Sanitärräume o.ä.)	Fläche à 90 qm/Std. (übrige Räume, nicht gefliest)	Gesamt:
102 qm – Stand Mai 2010	278 qm – Stand Mai 2010	
	+ 34 qm – ab April 2011	
	= 312 qm – ab April 2011	
Entspricht: 51 min pro Tag	Ergibt neu: 208 min pro Tag	259 min pro Tag

Hinzuzurechnen für die Zweifachreinigung von Gruppen- & Sanitärräumen sind (unverändert) 80 min pro Tag.
Es ergibt sich somit ein Gesamtbedarf von 339 min pro Tag. Dies entspricht 1695 min wöchentlich bzw. 28,25 Std./wtl. (Ggü. dem jetzigen Stand: 26,5 Std./wtl.)

Der Zeitbedarf für das Küchenpersonal bleibt unverändert bei 23,5 Std. wtl.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die wöchentliche Arbeitszeit des Personals im hauswirtschaftlichen Bereich in der Kita Gartenstadt ist ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Fertigstellung des Schlafraumes von derzeit insgesamt 50 Std. wöchentlich um 1,75 Std. auf dann 51,75 Std. wöchentlich zu erhöhen.

00512/44-45

3. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 1.650,- € jährlich.

Im Auftrage:

(Zander)

B.3.4

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 16. Juni 2010

Erhöhung der wtl. Arbeitszeit im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindertagesstätte Haartallee - TP 36501

1. Antrag:

Der Fachdienst Kinder und Jugend - Kita Haartallee - beantragt mit Schreiben vom 06. Mai 2010, die wtl. Arbeitszeit im hauswirtschaftlichen Bereich bis zum 31. Juli 2011 anzuheben, da durch den Fortbestand einer Elementargruppe bis zum 31. Juli 2011 sich die Anzahl der zur Berechnung heranzuziehen Portionen um täglich 110 erhöht.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

In der Kita Haartallee werden zurzeit für die täglich zugrunde zu legenden 317 Portionen unter Berücksichtigung der Zuschläge für Integrations- und U 3-Gruppen wtl. 34,5 Stunden zur Verfügung gestellt.
Aufgrund einer Erhöhung der Portionen von 310 auf jetzt 420 erhöht sich der tägliche Bedarf von 6,5 Stunden für 301 bis 325 Portionen auf 8,5 Stunden für 401 bis 425 Portionen um 10 Stunden wtl., so dass unter Berücksichtigung der Integration- und U 3-Gruppen - befristet bis zum 31. Juli 2011 - wtl. 44,5 Stunden zur Verfügung zu stellen sind.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die wtl. Arbeitszeit im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindertagesstätte Haartallee wird - befristet bis zum 31. Juli 2011 - um 10 Stunden wtl. auf 44,5 Stunden angehoben. Die Verteilung der Stunden auf die vorhandenen Planstellen TP 36501 / 53 bis 55, jeweils Entg.Gr. 2, erfolgt in Abstimmung zwischen der Kita-Leitung, den Personaldiensten und dem Personalrat.

005-12/61-63

4. Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mehrkosten von rund 8.900,00 Euro für die befristete Dauer der Anpassung.

Im Auftrage:

(Zander)

B.3.5

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Gesundheit - Abt. Verwaltung
Sachgebiet III

Neumünster, 12. Januar 2011

AZ: 53 / sü-kl

Drucksache Nr.: 0683/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.01.2011	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.02.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.02.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
1. Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Projekt "Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlages 778 - Umstrukturierung des Eingliederungshilfeverfahrens im Bereich Frühförderung"

Antrag:

a)
Dem in der Begründung beschriebenen Konzept zur „Umstrukturierung des Eingliederungshilfeverfahrens im Bereich Frühförderung" wird zugestimmt.

00533/5
9
1

b)
Für den Zeitraum 01.04.2011 bis 31.12.2012 werden:
- 1,0 Projektstelle Heilpädagogin
- 0,5 Projektstelle Organisations- und Schreibkraft) stellenplanneutral geschaffen.
- Für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 wird eine bestehende Arzt-Stelle um 10 Stunden aufgestockt.

Einspareffekte entstehen durch eine Reduzierung von Zuschussbeträgen an freie Träger für bisher dort stattfindende diagnostische Leistungen.

Finanzielle Auswirkungen:

	2011	2012
Personalkosten nach KGSt 1,0 Stelle Heilpädagogin	38.700 €	51.600 €
0,25 Stelle Ärztin	21.350 €	21.350 €
Fortbildungskosten Heilpädagogin	5.000 €	0 €
Personalkosten	**65.050 €**	**72.950 €**
Sachkosten	13.875 €	18.500 €
Verwaltungs-gemeinkosten	12.010 €	14.590 €
Mehraufwendg.	**90.935 €**	**106.040 €**

Die **Mehraufwendungen** entstehen beim Produkt 41401

Minderaufwendungen in Höhe von **250.000 €** entstehen beim Produkt 31101 im Vergleich der Ausgaben im Jahr 2008 von 1.009.000 €, so dass im Jahr 2012 Ausgaben von 759.000 € erwartet werden.

Begründung:

Der Haushaltskonsolidierungsvorschlag 778 „Diagnostik FD 50" und der vom Verwaltungsvorstand in diesem Zusammenhang erteilte Prüfungsauftrag führte zur Einrichtung der fachdienstübergreifenden Projektarbeitsgruppe „Hilfeplanung Kinder", deren Aufgabe die Untersuchung und Optimierung des Eingliederungshilfeverfahrens im Bereich Frühförderung war und ist.

In der Projektarbeitsgruppe wurde ein Konzept entwickelt, das im Jahr 2010 bereits teilweise umgesetzt werden konnte. Ziel des Konzepts ist eine stärkere Individualisierung von Hilfen anhand einer auf den Einzelfall bezogenen Diagnostik, der Erstellung darauf aufbauender Hilfepläne und eine enge Kooperation mit freien Trägern, Praxen und anderen Institutionen.

Hintergrund der Konzeptentwicklung ist auch ein im Vergleich zu den drei anderen kreisfreien Städte und allen übrigen Kommunen/Landkreisen überproportional hoher Anteil von Hilfeempfängern im Bereich der Frühförderung.

Durch den Einsatz passgenauerer Hilfen wird die Situation betroffener Kinder optimiert. Zudem können Spareffekte erzielt werden. Das Konzept konnte im Jahr 2010 bereits teilweise umgesetzt werden und es wurden erste Einspareffekte erzielt.
Die Umsetzung im Jahr 2010 war nur möglich, weil durch eine längere Krankheit einer Beschäftigten im Fachdienst Gesundheit Mittel für eine befristete Stundenerhöhung einer Ärztin zur Verfügung standen. Durch die angestrebten Veränderungen im Hilfeplanverfahren mit u.a. Verlagerung der für die Hilfeplanerstellung notwendigen Antragsaufnahme, Beratung und Diagnostik in den Fachdienst Gesundheit sind bei vollständiger Umsetzung des Konzeptes weitere Einsparungen zu erwarten ohne dass dabei die Versorgung unterstützungsbedürftiger Kinder qualitativ eingeschränkt wird.

Wesentliche Punkte des Konzepts sind:

1. Projektziele:

1. Vermittlung von unterstützungsbedürftigen Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in individuelle, passgenaue Hilfen
2. Angleichung der Fallzahlen und Kostenentwicklung an die interkommunalen Vergleichszahlen in Schleswig-Holstein
3. Einsparungen in Höhe von 250.000 Euro im Jahre 2012 gegenüber den Ausgaben im Jahr 2008 für Aufwendungen der heilpädagogischen Frühförderung

2. Laufzeit des Projekts:

2 Jahre (Doppelhaushalt 2011/2012)

3. Eingliederungshilfeverfahren:

1. Erstberatung und Antragsaufnahme werden durch den Fachdienst Gesundheit vorgenommen

2. Erstellung einer fachlichen Stellungnahme der Heilpädagoginnen, ggf. mit ausführlicher Diagnostik bei Bedarf mit ärztlicher Untersuchung als verbindliche Grundlage für die Bescheiderteilung im Fachdienst Soziale Hilfen

3. Sozialhilferechtliche und verwaltungsmäßige Abwicklung durch den FD Soziale Hilfen ebenso wie Benchmarking und Controlling

4. Regelmäßige Fortsetzung der fachdienstübergreifenden Projektarbeitsgruppensitzungen, ggf. unter Hinzuziehung der notwendigen Kooperationspartner (z. B. niederge-

lassene Ärzte, Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst, Fachdienst Kinder und Jugend, Beratungsstellen, Leistungserbringer)

4. Personalbedarf:

Qualifikation	Gesamtbedarf in Stellen	bereits vorhanden	zusätzlicher Bedarf
Ärztin/Arzt	0,5	0,25	0,25
Heilpädagoge / Heilpädagogin	2	1	1
Organisations- und Schreibkraft	0,5	0,5	0,0

Die Personalkosten einer Heilpädagogin werden derzeit vom Land Schleswig-Holstein aus Landesmitteln zur Hilfeplanung getragen. Es wird erwartet, dass das Land Schleswig-Holstein die Mittel auch für 2011 und 2012 zur Verfügung stellt. Die organisatorische Zuordnung der Stelle der vorhandenen Heilpädagogin (derzeit Fachdienst Kinder und Jugend) an den Fachdienst Gesundheit ist erforderlich. Eine Ärztin arbeitet bereits mit einem Stellenanteil von 0,25 einer Vollzeitstelle im Bereich Eingliederungshilfe für Kinder. Die Stelle der Organisations- und Schreibkraft wird stellenplanneutral geschaffen.

0053/4

5. Evaluation

Es werden fortlaufend statistische Erfassungen in den FD 50 und FD 53 über geleistete Arbeit und erwirkte Einsparungen geführt und dem Ersten Stadtrat/Verwaltungsvorstand vierteljährlich zur Evaluation vorgelegt.
Indikatoren sind u.a. "Entwicklung der Kosten", "Entwicklung der Fallzahlen" und "Laufzeit der Hilfen". Qualitative Aspekte werden anhand weiterer Indikatoren gemessen.

Das im Konzept beschriebene Eingliederungshilfeverfahren für Kinder wurde dem bereits bei der Stadtverwaltung Neumünster etablierten Eingliederungshilfeverfahren für Erwachsene angeglichen. Die Grundzüge des Konzepts wurden den Leistungserbringern im Bereich Frühförderung und den Obleuten der niedergelassenen Kinderärzte in Neumünster in einer Informationsveranstaltung am 12.01.2011 vorgestellt.

Um die Einsparungen weiter ausbauen und die Minderaufwendungen von 250.000 Euro im Jahr 2012 gegenüber den Ausgaben von 2008 in Höhe von 1.009.000 Euro erzielen zu können, ist die kurzfristige Schaffung der zusätzlichen
- 1,5 Projektstellen für den Zeitraum 01.04.2011 bis 31.12.2012,
  davon 0,5 Projektstellen stellenplanneutral und
- 0,25 Projektstellen für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012

notwendig.

Im Auftrage:

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(H u m p e – W a ß m u t h)
Erster Stadtrat

Anlagen:
- Ablaufplan bei Neufällen
- Gegenüberstellung bisheriges Verfahren – neues geplantes Verfahren
- Wichtige Benchmarkingwerte